

Abwägungstabelle zur 20. Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	FNP_20Ä 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen"
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
Zeitraum:	18.09.2024 - 23.10.2024
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	09.10.2025 - 11.11.2025

<u>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</u>			
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
01	Bezirksregierung Arnsberg: Dezernat 53 - Immissionsschutz	Erstellt am: 23.10.2024 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Immissionsschutz Sehr geehrte Damen und Herren, die Darstellungsänderungen im Bebauungsplan wurden daraufhin geprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind. Zu dem o.a. Planvorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>bezüglich der Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Die Belange des Dezernates 53 als Obere Immissionsschutzbehörde sind nicht betroffen.</p> <p>Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Gez. Busche</p>	
02	<p>Bezirksregierung Arnsberg: Dezernat 51.1 Natur und Landschaftsschutz</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 842 Feuerwehr Brüninghausen/ 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“</p> <p>Sehr geehrter Herr Jülich,</p> <p>im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ und die dazugehörige 20. FNP-Änderung nehme ich aus landschaftsfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht als höhere Naturschutzbehörde zu der o. g. Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid stellt im Bereich des Plangebietes Fläche für Wald dar. Außerdem befindet sich das Plangrundstück innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. In der näheren Umgebung befindet sich östlich eine ausgewiesene gewerbliche Baufläche, sowie im Süden eine Fläche für Landwirtschaft und ein Naturdenkmal.</p>	<p>Die Bedenken und Hinweise des Dezernates 51 der Bezirksregierung werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Die für den Standort durchgeführte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass nur dieser Standort geeignet ist. Er ist politisch durch den Rat am 26.09.2022 beschlossen worden und aus Gründen der Erreichbarkeit sowie den</p>

Gemäß dem Flächennutzungsplan ist am Planstandort keine Fläche für die Feuerwehr dargestellt.

Laut den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW“ der Landesplanungsbehörde NRW ist Wald zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Waldbereiche dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebte Nutzung ein Bedarf nachgewiesen wird, dieser nicht außerhalb des Waldes realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

Die Erhaltung von Waldgebieten muss daher angestrebt werden und hat Vorrang vor Überlegungen zu Waldumwandlung und Ersatzaufforstungen. Sollte eine Umsetzung des Projektes nach der erforderlichen Abwägung der einzustellenden Belange überhaupt vorstellbar sein, so stellt sich die Frage erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Eingriffsfläche und dem Ausgleich der spezifischen Waldfunktionen (u. a. Alter und Struktur des Waldes).

Weiter müssten aus der Sicht des Artenschutzes die einzelnen Tierarten beachtet werden. Für die vorkommenden, meist waldbunden Tierarten können zudem noch weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich anfallen. Dies kann aber erst nach Vorliegen entsprechender Untersuchungen konkretisiert werden.

Etwilige Unterlagen liegen noch nicht vor, sodass zu den Festsetzungen des FNP daher aus landschaftspflegerischer und naturschutzrechtlicher Sicht bisher eine Unbedenklichkeit nicht geltend gemacht werden.

- Durch die Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschaffen, so dass eine entsprechende Abarbeitung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Vermeidung, Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und

vorgeschriebenen Erreichbarkeits- und Rettungsfristen der Feuerwehr nicht zu diskutieren. Die allgemeine Sicherheit steht hier im Vordergrund.

Die Waldumwandlung wird auf das notwendige Maß beschränkt. Wie in der Begründung unter Punkt 2.1 dargelegt, werden im weiteren Verfahren geeignete Flächen für die Wiederaufforstung ermittelt und der Waldschutzabstand mit dem Forstamt der Stadt Lüdenscheid abgestimmt.

Eine umfangreiche Artenschutzprüfung wurde bereits durchgeführt und die Ausgleichs- und Umsiedlungsflächen für die im Gebiet vorkommenden Tierarten ermittelt. Diese werden auch im weiteren Verfahren im Rahmen des Umweltberichts bearbeitet.

Eine Beteiligung des Dezernates 51 wird im weiteren Verfahren durchgeführt.

		<p>Landschaft sowie deren Kompensation) gem. §§ 13 – 18 BNatSchG zu erfolgen hat und entsprechend der Regelungen in den §§ 1 u. 1a BauGB in die Abwägung einzustellen und zu behandeln ist.</p> <p>- Weiterhin ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, in der die planungsrelevanten Arten in diesem Bereich näher zu betrachten und zu untersuchen sind. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Die erhobenen Daten sind dem LANUV NRW zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Vorstehende Stellungnahme ergeht nur aus landschaftsfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht und beinhaltet keine Zustimmung/ Genehmigung auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/ oder des Landesplanungsgesetzes.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Till Heifort</p>	
03	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	<p>Erstellt am: 10.10.2024</p> <p>Aufgrund der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes, die am 01.06.2022 in Kraft getreten ist, bitten wir den in der Begründung genannten Punkt 9. Denkmalschutz und Denkmalpflege wie folgt zu aktualisieren:</p> <p>Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber</p>	<p>Seitens des LWL bestehen keine Bedenken gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Hinweis zur Aktualisierung der in der Begründung unter Punkt 9 genannten Aspekte zu Denkmalschutz und Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf des Verfahrens in der Begründung ergänzt und berücksichtigt.</p>

		<p>auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 - 93750; Fax: 02761 - 937520), unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmal entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).</p> <p>Anlagen 3344rö24(Lüdenscheid_14ÄndFNP)eml (s_1728568554_3344roe24_luedenscheid_14aendfnp_eml.pdf)</p>	
04	ENERVIE - Vernetzt	<p>Erstellt am: 17.10.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die 20. Änderung des FNP im Bereich BP Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen" der Stadt Lüdenscheid bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Die geplante Bebauung kann aus dem vorhandenen Strom- und Trinkwassernetz versorgt werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anke Treude</p> <p>ENERVIE Vernetzt GmbH Technischer Service Netz- und Anlagenplanung</p> <p>ENERVIE Vernetzt GmbH Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid</p> <p>Tel. +49 (2351) 5675-22267 Fax +49 (2351) 5675-12267</p> <p>anke.treude@enervie-vernetzt.de www.enervie-vernetzt.de</p> <p>Geschäftsführer: Wolfgang Hinz, Jürgen Peiler Sitz der Gesellschaft: Hagen Amtsgericht Hagen: HRB 265 USt.-Id.-Nr.: DE811245756</p> <p>Nachhaltigkeit ist uns wichtig wir schonen Ressourcen und empfehlen, diese Mail nur bei Bedarf auszudrucken.</p>	
05	Märkischer Kreis, FD 44: Natur- und Umweltschutz (Immissionsschutz, Untere Wasserbehörde)	Erstellt am: 18.10.2024 Sehr geehrte Damen und Herren,	Der vorliegende Standort stellt für den Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Märkischen Kreises immer noch keine optimale, Konfliktarme Verortung dar. Mangels

		<p>anbei erhalten Sie die Stellungnahmen der hier beteiligten Fachbehörden zu Ihrer weiteren Verwendung:</p> <p>SG 441 - Naturschutz u. Landschaftspflege:</p> <p>Für die Verortung der erforderlichen neuen Feuerwache in Brüninghausen wurden über einen längeren Zeitraum verschiedene Standortalternativen geprüft die u.a. auch aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen waren. Der nun vorliegende Standort stellt von hier noch immer keine optimale, konfliktarme Verortung dar. Mangels realistischer Alternativen und wegen der hohen Bedeutung für die Öffentlichkeit wird dem Standort von hier jedoch zugestimmt. Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der FNP-Änderung beteiligt. Von dort wird die Planung mitgetragen.</p> <p>Weiter Anregungen oder Bedenken liegen nicht vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>i.A.</p> <p>H E S S E</p>	<p>realistischer Alternativen hat der Beirat der unteren Naturschutzbehörde der Planung zugestimmt.</p>
06	Ruhrverband Regionalbereich Süd	<p>Erstellt am: 22.10.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen" bestehen unsererseits</p>	<p>Der Hinweis zur Ergänzung von Aussagen zur Ableitung und Behandlung des Schmutzwassers und dem geplanten Umgang mit dem Niederschlagswasser wird zur Kenntnis genommen und in die weiterführende Begründung aufgenommen.</p>

aus abwassertechnischer Sicht keine Einwände zum derzeitigen Planungsstand.

In der Begründung sind Aussagen zur Ableitung und Behandlung des Schmutzwassers sowie zum abschließend geplanten Umgang mit dem Niederschlagswasser zu ergänzen.

Mit freundlichem Gruß

Gerd Lange
Stellvertretender Regionalbereichsleiter
Projektleiter

Ruhrverband
Regionalbereich Süd
Böddinghauser Weg 55
58840 Plettenberg

Telefon: 02391 598-142

Mobil: 0170 7636714

Fax: 02391 598-200

E-Mail: gla@ruhrverband.de

Internet: www.ruhrverband.de

Verbandsrat: Oberbürgermeister Thomas Kufen (Vorsitzender)

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin (Vorsitzender), Christoph Gerbersmann,
Carolin-Beate Fieback

Der Ruhrverband ist verantwortlicher Träger der umfassenden Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Ruhr mit einem System von Talsperren zur Bewirtschaftung der Wassermengen und einem flächendeckenden Netzwerk von Abwasserbehandlungsanlagen und

		Ruhrstauseen zur Reinhaltung der Gewässer für 60 Kommunen.	
07	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Märkisches Sauerland	<p>Erstellt am: 23.10.2024</p> <p>Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Hier: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des B-Plans Nr. 842 Feuerwehr Brüninghausen Bezug: Ihre E-Mail/Anschreiben vom 18.09.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht Bedenken, da von den Planungen Waldflächen betroffen sind. Zusätzlich soll das Vorhaben in regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen realisiert werden.</p> <p>Die Bedenken können zurückgenommen werden, wenn durch die Bezirksregierung eine positive Stellungnahme zur Überplanung, der in Rede stehenden Flächen, ergeht, sowie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 842 Feuerwehr Brüninghausen, die in Anspruch genommenen Waldflächen, entsprechend der Maßgabe des Regionalforstamtes Märkisches-Sauerland, kompensiert werden (hierzu Näheres in der Stellungnahme zum B-Plan-Verfahren).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag (Wendscheck) Anlagen 2024_10_23 STN RFA MKS (s_1729689085_2024_10_23_stn_rfa_mks.pdf)</p>	<p>Der Hinweis zur erforderlichen positiven Stellungnahme der Bezirksregierung Arnberg im Rahmen des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende landesplanerische Anfrage der Stadt Lüdenscheid ist gestellt und wurde seitens der Bezirksregierung positiv bewertet. Es bestehen keine raumordnungsrechtlichen Bedenken.</p> <p>Wie bereits in Punkt 2.1 der Begründung zu dem Bebauungsplan dargelegt, sind die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die für die Maßnahmen geeigneten Flächen werden im weiteren Verlauf des Planverfahrens ermittelt.</p>

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

08	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Südwestfalen / Außenstelle Hagen	Erstellt am: 31.10.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an oben genannter 20. Änderung des FNP der Stadt Lüdenscheid. Gegen die Planungen bestehen seitens Landesbetrieb Straßenbau nach aktueller Sach- und Rechtslage keine grundsätzlichen Bedenken auf Ebene des FNP. Der Vollständigkeit halber weiße ich auf meine Anmerkungen im Rahmen des parallel laufenden Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan 842 hin. Viele Grüße Im Auftrag Leander Schreyer Abteilung Betrieb und Verkehr Sachgebiet Anbau, Sondernutzung, Recht, Planungen Dritter ----- Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Südwestfalen - Außenstelle Hagen Rheinstraße 8 58097 Hagen fon: 02331 / 8002 - 205 E-Mail: leander.schreyer@strassen.nrw.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
09	Bezirksregierung Arnsberg: Dezernat 53 - Immissionsschutz	Erstellt am: 05.11.2025 Bebauungsplan Nr. 842 Feuerwehr Brüninghausen 20. Änderung des Flächennutzungsplanes	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Darstellungsänderungen im Bebauungsplan wurden daraufhin geprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Zu dem o.a. Planvorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes bezüglich der Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Belange des Dezernates 53 als Obere Immissionsschutzbehörde sind nicht betroffen.

Aus Sicht der höheren Naturschutzbehörde, Dezernat 51 der Bezirksregierung Arnsberg, kann den Aussagen und Bewertungen des Umweltberichtes gefolgt werden.

Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind die Vorgaben und Maßnahmen des Umweltberichts zu beachten.

Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Busche

10 Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Märkisches Sauerland	<p>Erstellt am: 11.11.2025</p> <p>Anforderung einer Stellungnahme Hier: Bebauungsplan Nr. 842 Feuerwehr Brüninghausen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB/Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB so-wie 20. Änderung des FNP der Stadt Lüdenscheid im Bereich des B-Planes Nr. 842 Feuerwehr Brüninghausen Bezug: Ihre E-Mail/Anschreiben vom 09.10.2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o. g. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht noch Bedenken,</p> <p>da der forstliche Kompensationsbedarf gem. der Angaben aus dem Umweltbericht nicht vollständig erbracht werden kann.</p> <p>Auf der Wiesenfläche des alten Ski-Hanges wird auf einer Größe von 0,47 ha eine Ersatz-Erstaufforstung vorgenommen. Diese ist damit für den notwendigen Bedarf an Ersatzaufforstung ausreichend. Der restliche Teil der 0,7 ha Wiesenfläche (vgl. Abb. 4 Umweltbericht auf S. 21), der in der Zwischenzeit zu einem MTB-Trail umgebaut worden ist, steht jedoch weder für eine Ersatz-Erstaufforstung noch für eine ökologische Aufwertung bestehender Waldbestände zur Verfügung.</p> <p>Somit summiert sich die im Umweltbericht (Tab. 11) beschriebene Fläche für eine ökologische Aufwertung auf 0,36 ha (A1) + 0,21 ha (A2) + 0,04 0,61 ha. Somit fehlen zu den geforderten 0,84 ha ökologische Aufwertung noch 0,23 ha.</p> <p>Die Bedenken können zurückgenommen werden, wenn der forstrechtliche Ausgleich vollständig und richtig dargestellt ist. Für Fragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	s. Abwägung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Auslegung - Bebauungsplan
-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Im Auftrag (Wendscheck)</p> <p>Anlagen 2025_11_11 STN RFA MKS 08_24 (s_1762875937_2025_11_11_stn_rfa_mks_08_24.pdf)</p>	
11	Märkischer Kreis, FD 44: Natur- und Umweltschutz	<p>Erstellt am: 11.11.2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei erhalten Sie die Stellungnahmen der hier beteiligten Fachbehörden zu Ihrer weiteren Verwendung:</p> <p>SG 441 - Naturschutz u. Landschaftspflege:</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der von hier zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen und Bedenken geäußert:</p> <p>Für die Verortung der erforderlichen neuen Feuerwache in Brüninghausen wurden nachweislich verschiedene Standortalternativen geprüft. Der nun vorliegende Standort stellt von hier noch immer keine optimale, konfliktarme Verortung dar. Mangels realistischer Alternativen und wegen der hohen Bedeutung für die Öffentlichkeit wird dem Standort von hier jedoch zugestimmt. Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der FNP-Änderung beteiligt. Von dort wird die Planung mitgetragen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken liegen nicht vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>i.A. H E S S E</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.